

ANFRAGE von Tobias Langenegger (SP, Zürich) und Harry Brandenberger (SP, Gossau)

betreffend Erfahrungen aus dem Home-Office beim Kanton Zürich

Die Home-Office-Thematik hat infolge der Corona-Pandemie einen grossen Schub erfahren. Aufgrund der schlagartig aufgetretenen Pandemiesituation mussten sowohl der Kanton als auch die Privatwirtschaft unter hohem Zeitdruck auf das Arbeiten von zu Hause aus umstellen. Nach eineinhalb Jahren unter ausserordentlichen Umständen hat sich Home-Office an vielen Orten etabliert. Nun gilt es, die damit verbundene Situation zu analysieren, die Lehren daraus zu ziehen, Rahmenbedingungen zu setzen und allfällige gesetzliche Anpassungen zu leisten. Finanzielle Aspekte und Anreize wurden bereits im Postulat KR-Nr. 318/2020 thematisiert, und in der Anfrage KR-Nr. 290/2021 wird nach der Home-Office-Strategie des Kantons gefragt. Neben den arbeitsrechtlichen Anpassungen, die auf Stufe Bund angesiedelt sind, stellen sich Fragen bezüglich ergonomischer und arbeitshygienischer Themen im Home-Office, die bis anhin wenig diskutiert wurden. Als grosser Arbeitgeber hat der Kanton Zürich eine Vorbildfunktion und konnte in den letzten 18 Monaten viel Erfahrung mit den Themen sammeln. Deshalb bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Kanton Zürich seine Angestellten im Home-Office im Bereich der Arbeitshygiene (Ergonomie, psychische Belastung, work-life-balance) flankierend unterstützt? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?
2. Gibt es Standards seitens Kanton bezüglich Home-Office über das Merkblatt «mobiles Arbeiten» hinaus? Können alle Direktionen Home-Office eigenverantwortlich anordnen?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnisse von einer Zunahme körperlicher Beschwerden (Rücken- und Nackenschmerzen, Sehnenscheidenentzündungen etc.) seitens Angestellter? Wenn ja, gibt es statistische Zahlen dazu und wie sehen diese aus? Wenn nein, gedenkt der Regierungsrat diese Zahlen zu erheben?
4. Hat der Regierungsrat Kenntnisse von einer Zunahme psychischer Beschwerden (Erschöpfungsdepression etc.) seitens Angestellter? Wenn ja, gibt es statistische Zahlen dazu und wie sehen diese aus? Wenn nein, gedenkt der Regierungsrat diese Zahlen zu erheben?
5. Wie wurden die Arbeitnehmenden bezüglich Optimierung der Infrastruktur, namentlich bezüglich Informatik und Telekommunikation, unterstützt?
6. Welche Entschädigungen für Home-Office Kosten (z.B. Strom, Internet, Mobilien etc.) gewährt der Kanton?
7. Wie funktioniert eine Arbeitszeiterfassung, wenn von zu Hause gearbeitet wird? Wird beispielsweise der Zugriff auf Server ausgewertet? Wie geht der Kanton mit allfälligen Konflikten mit dem Arbeitsrecht sowie dem Datenschutz um?
8. Wie wurde und wird die Rückkehr aus dem Home-Office organisiert? Gab respektive gibt es diesbezüglich einheitliche Regelungen seitens des Kantons?

Tobias Langenegger
Harry Brandenberger